

Antrag

der Abgeordneten Dr. Norbert Wieczorek, Wolfgang Roth, Dr. Ingomar Hauchler, Dr. Uwe Jens, Ingrid Becker-Inglau, Hans Gottfried Bernrath, Dr. Ulrich Böhme (Unna), Dr. Fritz Gautier, Dr. Karl-Heinz Klejdzinski, Hinrich Kuessner, Jan Oostergetelo, Rolf Schwanitz, Horst Sielaff, Dr. Peter Struck, Dr. Gerald Thalheim, Karsten D. Voigt (Frankfurt), Hans-Ulrich Klose und der Fraktion der SPD

Wirtschaftsgipfel 1993 – Die weltwirtschaftliche Strukturkrise gemeinsam überwinden

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, auf dem kommenden Wirtschaftsgipfel in Tokio eine Initiative zur Abwehr der weltweiten Rezessionserscheinungen, die sich zu einer globalen Krise ausweiten können, zu ergreifen und insbesondere international bindende Absprachen über folgende Maßnahmen zu erreichen:

1. Konzentration der Gipfel-Gespräche auf die ursprünglichen Kernaufgaben des Wirtschaftsgipfels im Sinne eines Weltkonjunkturrates bei weitgehendem Verzicht auf spektakuläre Medienaktivitäten und Konkretisierung klar definierter Maßnahmenpakete, d.h. genaue Festlegung der zu ergreifenden Schritte und Bestimmung, wer für deren Umsetzung verantwortlich ist, insbesondere:

- Einführung eines Monitoring-Verfahrens zur Kontrolle über die Einhaltung der Absprachen im organisatorischen Rahmen der OECD oder des IWF;
- Einberufung eines Wirtschaftsgipfels, der die führenden Industriestaaten, Staaten aus Asien, Lateinamerika, Afrika sowie Mittel- und Osteuropa einschließt;
- eine Grundsatzentscheidung zur Einberufung regionaler (Erd-)Teilkonferenzen zur Umsetzung der Maßnahmenpakete;
- Einrichtung einer temporären Studiengruppe, die autonom Vorschläge für die Umsetzung der Beschlüsse des Wirtschaftsgipfels und die zukünftige Aufgaben- und Themenstellung des Wirtschaftsgipfels erarbeiten soll.

2. Maßnahmen zur Überwindung der weltweiten Wachstumschwäche und zur Stimulierung der Investitionstätigkeit für die Schaffung eines selbsttragenden, strukturell abgesicherten, ökologisch vertretbaren internationalen Wachstumsprozesses. Solche Maßnahmen sind insbesondere:

- international abgestimmter Abbau der Haushaltsdefizite bzw. Konsolidierung der Staatsfinanzen. Dabei sind insbesondere diejenigen Staaten zu konjunkturstützenden Maßnahmen aufgefordert, die bereits jetzt aufgrund ihrer Haushaltssituation hierzu in der Lage sind;
- Intensivierung der Kooperation in geldpolitischen Fragen, insbesondere Zinspolitik einschließlich Verabredung gemeinsamer Strategien zur abgestimmten Dämpfung der Preissteigerungen;
- Stabilisierung der internationalen Währungsrelationen;
- Institutionalisierung der zur Zeit aperiodisch tagenden G7-Finanzministertreffen und Einführung eines Monitoring-Systems zur Überwachung der Einhaltung der Absprachen;
- Setzen von Norm-Standards der Besteuerung wirtschaftlicher Tätigkeiten zur Vermeidung der stark abweichenden Steuerbelastungen für unternehmerische Tätigkeiten an den verschiedenen internationalen Standorten;
- Erarbeitung von Grundsätzen und Mechanismen zur Abwehr internationalen Sozialdumpings, insbesondere zur Einhaltung der entsprechenden ILO-Entschlüsse sowie zur Überwachung durch internationale Institutionen wie z. B. VN oder GATT;
- Erarbeitung von internationalen ökologischen Mindest-Standards und Kriterien zur Verhinderung eines Öko-Dumpings zu Lasten der ärmeren Bevölkerungsschichten und der natürlichen Lebensgrundlagen; insbesondere bei der Förderung von Projekten der internationalen Institutionen und bei internationalen Programmen ist eine stärkere Einbeziehung ökologischer Anforderungen erforderlich.

Diese Maßnahmen sind zu verbinden mit den unter Nummer 3 angegebenen Vorhaben, die den Handel erleichtern bzw. fördern.

3. Jetzt politisch die Weichen für freien Handel stellen:

- Obwohl in vielen Teilbereichen der URUGUAY-Runde grundsätzliches Einvernehmen erzielt werden konnte (z. B. Trade and Services, TRIPS), steht definitive Einigung über einen Abschluß des Gesamtpaketes der GATT-Verhandlungen auf dem Wirtschaftsgipfel immer noch aus. Diesmal muß ein endgültiger Beschluß über das Gesamtpaket gefaßt werden. Für den Fall des endgültigen Scheiterns muß ein Maßnahmenkatalog zur Aufhebung der Verhandlungsblockade beschlossen werden. Dies schließt bindende Absprachen über die Aufteilung des Mandates der URUGUAY-Runde in Einzelpakte ein, damit im Rahmen von Verhandlungen über die Teilpakete diese zum verbindlichen Abschluß gebracht werden können;

- Bekräftigung der bestehenden GATT-Grundsätze und der Verbindlichkeit der Beschlüsse der Schiedsgremien des GATT;
 - Entscheidung über die Errichtung einer Nachfolgeinstitution für das GATT-Sekretariat, z. B. einer Welthandelsagentur, in der die Entwicklungsländer angemessen beteiligt werden und in der die ökologischen und sozialen Auswirkungen des internationalen Handels berücksichtigt werden.
4. Den wirtschaftlichen Reformprozeß in den GUS-Staaten und in Mitteleuropa entschlossen unterstützen. Dazu ist insbesondere notwendig:
- Verbesserung der Koordinierung der Hilfen und anteilige Aufstockung der materiellen und personellen Hilfen bei den Transformationsprozessen durch die Industrieländer, die bisher nur unterproportionale Leistungen erbracht haben bzw. sich bisher nur gering an indirekten Maßnahmen beteiligt haben;
 - Anreize zur Förderung privater Investitionen in Ost- und Mitteleuropa z. B. durch die Möglichkeiten zur Absicherung von privaten Investitionen;
 - Einrichtung international getragener Handelsentwicklungsgesellschaften in Ost- und Mitteleuropa;
 - Fortsetzung und Beschleunigung der G7-Hilfsprogramme zur Sicherung des Kernkraftwerksbetriebes mit dem Ziel, den Anteil der Kernenergienutzung an der gesamten Energieerzeugung zu begrenzen und abzubauen. Dabei sollten die besonders gefährlichen RBMK-Reaktoren aus dem Hilfsprogramm herausgenommen und Nachrüstungen zur Erhöhung der Sicherheitsstandards für eine Übergangsperiode vorgesehen werden;
 - Förderung der Energieeinsparung bei Produktion und Verbrauch von Energie in den GUS- und mitteleuropäischen Staaten;
 - Förderung des Überganges von der Rüstungsproduktion und von -exporten auf zivile Produktionen bzw. Exporte;
 - Verabredungen für kooperative Wirtschaftsbeziehungen zwischen den Gipfelländern, aber auch den OECD- und GUS- sowie mitteleuropäischen Staaten, einschließlich des Schuldenmanagements;
 - Einbeziehung der Staaten Mittelest- und Osteuropas und der GUS in die Umwelt- und Entwicklungspartnerschaft, wie sie in der Agenda 21 der Konferenz von Rio de Janeiro vorgesehen ist.
5. Globale Umweltzerstörung stoppen – RIO-Beschlüsse zügig umsetzen:
- Absprachen über eine wirksame Reduktion klimarelevanter Emissionen. Dies schließt ein, daß die Industrieländer eine Vorreiterrolle bei der Schadstoffreduktion übernehmen und

insbesondere die bisherigen Fristen für die FCKW-Produktion weiter reduzieren;

- Transferleistungen inklusive Technologietransfer zur Förderung der ökologischen Anpassung in der Dritten Welt sowie Mittelost- und Osteuropa müssen verbindlich zugesagt werden;
- Stärkung der VN-Einrichtungen zur internationalen Abstimmung der Umwelt- und Entwicklungspolitik sowie Durchsetzung von Umweltbeschlüssen internationaler Gremien.

6. Entwicklungsländern zu einer wirtschaftlich selbsttragenden und demokratischen Entwicklung verhelfen:

- Die wirtschaftlichen, sozialen und politischen Reformen müssen durch eine verstärkte entwicklungspolitische Zusammenarbeit gefördert werden. Dabei sind die Rahmenbedingungen den ökologischen, sozialen und marktwirtschaftlichen Erfordernissen entsprechend zu gestalten. Eigenanstrengungen der Entwicklungsländer müssen unterstützt werden.
- Strukturanpassungsprogramme müssen an die spezifische Situation eines Landes hinsichtlich der Ressourcen, der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, dem ökonomischen und sozialen Entwicklungsstadium angepaßt werden. Der dafür notwendige Zeithorizont muß realistisch gewählt werden. Für die Zeit der Strukturanpassung muß eine Überbrückungsfinanzierung als Zuschuß sichergestellt werden, da die Lasten von Strukturanpassungen in der Regel schneller wirken als die Erfolge.
- Es müssen Konzepte und Initiativen vorbereitet werden, um entsprechend den Ergebnissen der Konferenz von Rio de Janeiro die ärmsten Länder des Südens und des Ostens, vor allem in Afrika, finanziell zu entlasten, damit diese mehr eigene Mittel für den Aufbau einer sozial und ökologisch orientierten Wirtschaft zur Verfügung haben. Dies muß durch Auflagen zur Einschränkung der Rüstungsausgaben in diesen Ländern gestützt werden.
- Die Gläubigerländer müssen verstärkte Maßnahmen ergreifen, um den Schuldendienst bei öffentlichen und privaten Schulden an die Leistungs- und Transferfähigkeit der Entwicklungsländer und der Länder Mittelost- und Osteuropas anzupassen. Dies bedeutet insbesondere eine Senkung der Schuldendienstquote auf ein den Industrieländern vergleichbares Maß.
- Der Protektionismus der Industrieländer muß nicht nur auf dem Agrarsektor, sondern genauso auf dem Sektor der verarbeiteten Produkte aufgehoben werden. Gleichzeitig ist ein selektiver und zeitlich begrenzter Schutz für die Entwicklungsländer unverzichtbar. Die Liberalisierungsaufgaben des IWF müssen dementsprechend differenziert werden. Regionale Handelszusammenschlüsse sind vor allem im Interesse des Südens und des Ostens zu fördern. Sie müssen jedoch in ein gemeinsames Welthandelssystem eingebettet werden.

Bonn, den 24. März 1993

Dr. Norbert Wieczorek
Wolfgang Roth
Dr. Ingomar Hauchler
Dr. Uwe Jens
Ingrid Becker-Inglau
Hans Gottfried Bernrath
Dr. Ulrich Böhme (Unna)
Dr. Fritz Gautier
Dr. Karl-Heinz Klejdzinski

Hinrich Kuessner
Jan Oostergetelo
Rolf Schwanitz
Horst Sielaff
Dr. Peter Struck
Dr. Gerald Thalheim
Karsten D. Voigt (Frankfurt)
Hans-Ulrich Klose und Fraktion

Begründung

Globale politische Umbrüche, wirtschafts- und finanzpolitische Ungleichgewichte zwischen Industrie- und Entwicklungsländern, die Konservierung überholter Wirtschaftsstrukturen in den Industriestaaten sowie die unzureichende Abstimmung und Umsetzung international abgestimmter Maßnahmen zur Wahrung der Ressourcen und zum Erhalt der Umwelt kennzeichnen die aktuelle Lage der Weltwirtschaft. Verschärft werden diese strukturellen Disparitäten durch massive konjunkturelle Wachstums- einbußen mit der Folge gravierender Vertrauensverluste bei den Investoren und Massenarbeitslosigkeit in den betroffenen Ländern. Armut und Spannungen in der Dritten Welt gepaart mit globalen Auswirkungen sich abzeichnender ökologischer Katastrophen prägen das aktuelle Bild der internationalen Beziehungen.

Das Zusammentreffen all dieser Faktoren hat die internationale Gemeinschaft an den Rand einer lang anhaltenden wirtschaftlichen und ökologischen Weltwirtschaftskrise gebracht. Um die rapiden konjunkturellen Abschwungtendenzen zu brechen, die Folgen mangelnder struktureller Anpassung zu bewältigen und den drohenden Gefahren für das ökologische System wirksam entgegenzutreten, ist die internationale Gemeinschaft dringend zum Handeln aufgefordert. Hierzu müssen zuallererst die Aufgabe des Wirtschaftsgipfels neu definiert, die Gipfelveranstaltung auf ihre Kernaufgaben zurückgeführt und Verfahren zur Einbeziehung der Interessen der im Umbruch befindlichen Staaten in Osteuropa ebenso wie der Entwicklungsländer erarbeitet werden. Die Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung (UNCED) im Juni 1992 in Rio de Janeiro hat den engen Zusammenhang zwischen Armut, Umweltzerstörung, Bevölkerungswachstum einerseits und falscher Entwicklungs- und Wirtschaftspolitik andererseits in den Mittelpunkt ihrer Beratungen gestellt und mit der Agenda 21 Vorschläge gemacht für eine Entwicklungs- und Wirtschaftspolitik, die den Gedanken der dauerhaften Entwicklung zum zentralen Ziel künftiger Politik in Entwicklungsländern und Industrieländern macht. Diese Vorschläge müssen jetzt zügig umgesetzt werden.

